

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2013

Hans-Peter Becht: *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution.*

Düsseldorf: Droste Verlag, 2009 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), 933 S., 5 Abb., 14 Tab., ISBN: 978-3-7700-5297-4

Sigismund von Reitzenstein, Ludwig Georg Winter, Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff, Karl Friedrich Nebenius, Johann Baptist Bekk, Karl Mathy und Julius Jolly sowie Karl von Rotteck, Karl Theodor Welcker, Karl Josef Anton Mittermaier, Friedrich Daniel Bassermann, Alexander von Soiron, Johann Adam von Itzstein und Friedrich Hecker – diese klangvollen Namen von Ministern, Regierungsverantwortlichen und Staatslenkern auf der einen und Parlamentariern, Oppositionspolitikern und „Volkshelden“ auf der anderen Seite waren für Zeitgenossen wie Historiker immer eng mit der politischen Entwicklung des Großherzogtums Baden in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts, von der Organisation des neugebildeten badischen Staates während der französischen Besatzungsherrschaft, der Verfassungsgebung im Anschluss an den Wiener Kongress bis hin zur badischen Neuen Ära und deutschen Reichsgründung, verbunden. Die genannten Akteure – die meisten von ihnen bereits zu Lebzeiten berühmt und zum Teil ziemlich populär, einzelne wegen ihres Regierungskurses berüchtigt, andere wiederum als „parlamentarische Helden“ und Ikonen des Landtags bewundert – stießen wie das Regierungssystem Badens und der badische Parlamentarismus schon bei den Zeitgenossen, aber auch später in der historischen Zunft „in bemerkenswerter Kontinuität“ auf ein „enorme(s) Interesse“. Gerade in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 wurde die Position vertreten, dass das politische System, das Landesparlament und die handelnden Personen „ein gutes halbes Jahrhundert badischer einzelstaatlicher Parlamentarismusgeschichte“ ausmachen, damit unmittelbar für die Geschichte der parlamentarischen Demokratie, ihre Entstehung, Entfaltung und Durchsetzung in Deutschland stehen und so auf einen wichtigen Strang innerhalb der deutschen demokratischen Traditionen verweisen (S. 11-12, 818 u. Klappentext).

Trotz des anhaltend großen Interesses in Öffentlichkeit und Wissenschaft und trotz der „Sonderstellung“, die die badische Zweite Kammer unter den deutschen Parlamenten des 19. Jahrhunderts einnahm, und zwar aufgrund ihrer Geschichte wie ihres literarisch-wissenschaftlichen Echoes, sind die historiographischen Erträge letztlich doch sehr ungleichmäßig verteilt: Während die für das südwestdeutsche Großherzogtum recht ereignisreichen und durch spektakuläre Vorgänge gekennzeichneten Epochen des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in den letzten 100 Jahren, insbesondere in Vor- und Nachbereitung des Revolutionsjubiläums von 1998, hinsichtlich einzelner Detailfragen als ganz gut, wenn auch keineswegs erschöpfend erforscht gelten können, desgleichen die 1860er Jahre und hier vor allem die Neue Ära in den Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung geraten sind, so „fristen hingegen (die 1850er Jahre) in der historischen Forschung ein Schattendasein“ (S. 11). Zwar sind seit Leonhard Müllers mehrbändigen Werken zur badischen Landtagsgeschichte von 1900 bis 1905 etliche wegweisende Arbeiten erschienen, die sich aus Sicht der modernen Sozialgeschichte, der Ideen-, Verfassungs(rechts)- und Parteiengeschichte mit dem badischen Verfassungsleben, Regierungssystem, der Staatstheorie, dem Parlamentarismus und den politisch-religiösen Richtungen wie

dem Liberalismus, Demokratismus und Katholizismus beschäftigt haben¹, und natürlich haben auch die jüngst veröffentlichten Biographien über die Protagonisten im Regierungs- und Oppositionslager zu einem verstärkten Erkenntnisgewinn beigetragen. Jedoch gibt es trotz der bedeutenden Stellung der badischen Landstände keine allgemeine Synthese, ist die Geschichte dieser frühparlamentarischen Institution bis heute nur unzureichend aufgearbeitet worden, und eine Untersuchung zur politisch-parlamentarischen Praxis oder eine „Gesamtdarstellung der inneren und äußeren Entwicklung der parlamentarischen Institutionen“ fehlen sogar völlig. Und so haben frühere Aussagen der Vormärzspezialisten und Revolutionsforscher Hans Boldt und Dieter Langewiesche aus den Jahren 1979 und 1994 über die damals unbefriedigende Forschungssituation zur Geschichte des deutschen Parlamentarismus und der badischen Revolution auch 20 bis 30 Jahre später, etwa mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung der Themenkomplexe „Parteien und Fraktionen“ und der institutionalisierten Revolution, namentlich der Landtags- und Vereinsgeschichte², in Teilen „bis heute durchaus noch (ihre) Berechtigung“ (S. 13-14 u. Klappentext).

An diesem Punkt setzt die monumentale Studie des Historikers und Leiters des Stadtarchivs Pforzheim Hans-Peter Becht von 2009 ein, der nach annähernd drei Jahrzehnten Beschäftigung mit dem Sujet nun die mannigfaltigen Ergebnisse seiner langjährigen Forschungsarbeit vorlegt, das heißt, in einer Art zusammenfassenden Gesamtschau die „Entwicklungsgeschichte des badischen Parlamentarismus in der Zeit von 1819 bis 1870“ (S. 818) nachzeichnet und dabei ganz generell „ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution“ beschreibt. Dieses Überblickswerk, das wegen seines im positiven Sinne alles sprengenden Umfangs, vielschichtigen Inhalts und der in ihm präsentierten innovativen Forschungserträge in der Tat Lehrbuchcharakter hat und als eigenständiger Band in der Handbuch-Reihe der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Berlin erschienen ist – wobei es den Standards der Reihe nicht nur folgte, sondern diese in herausragender Weise umsetzte – ging aus einem von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten und am Historischen Institut der Universität Stuttgart angesiedelten Forschungsprojekt hervor.

Gestützt auf einen breiten Quellencorpus – der Bestände aus 16 Archiven, darunter das Bundesarchiv und Geheime Staatsarchiv Berlin, das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, mit einbezieht und personengeschichtliche Hinterlassenschaften wie Korrespondenznachlässe, Briefsammlungen und Lebenserinnerungen ebenso wie zeitgenössische Publikationen, aber auch regionale und überregionale Pressezeugnisse oder amtliches Schriftgut wie Gesetzesammlungen, Gesandtenberichte und die überlieferten Protokolle der beiden Kammern der badischen Ständeversammlung berücksichtigt – und gegründet auf ein beeindruckendes Fachwissen und die genaue Kenntnis einer weit verzweigten Literaturgrundlage (das Literaturverzeichnis umfasst allein

¹ Dazu: Leonhard Müller: Badische Landtagsgeschichte, 4 Bde., Berlin 1900-1902 u. ders.: Die politische Sturm- und Drangperiode Badens 1840-1850, 2 Teile, Mannheim 1905. Zur Geschichte des Großherzogtums Baden vgl. u. a.: Lothar Gall: Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, Wiesbaden 1968; Josef Becker: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kultukampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860-1876, Mainz 1973; Paul Nolte: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850. Tradition - Radikalismus - Republik, Göttingen 1994.

² Vgl.: Hans Boldt: Die Stellung des Abgeordneten im historischen Wandel, in: Politik als Beruf? Das Abgeordnetenbild im historischen Wandel. Protokoll eines Seminars der deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, Bonn 1979, S. 15-43, hier S. 17; Dieter Langewiesche: Die Revolution von 1847/49: Forschungsgegenstand und Forschungsdiskussion, in: 150 Jahre Deutsche Revolution. Ergebnisse des Offenburger Kolloquiums vom 8. Oktober 1993 bearb. von Hans-Joachim Fliedner, Michael Friedmann u. Wolfgang M. Gall, Offenburg 1994, S. 25-30, hier S. 27-28.

66 Seiten) verfolgt Becht in dem Werk das Ziel, einen „analytischen Blick ins Innere einer parlamentarischen Institution“ zu werfen. Zu diesem Zweck will er „die Ausbildung und Transformation politischer Parteien“ darlegen, ferner „die Leitfrage nach den Wandlungen im Verhältnis zwischen Parlament und Regierung“ klären und schließlich die handelnden Personen verstärkt in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses rücken, da der „kollektivbiographische Zugang zur Geschichte frühparlamentarischer Institutionen“ in der historischen Forschung nicht nur seine Vorzüge schon bewiesen habe, sondern „die Ermittlung von Fraktionsstärken, politischen Einstellungen, Wahlkampfkonstellationen und persönlichen Interessenlagen“ eigentlich erst ermögliche (S. 17–19).

Gemäß der Gesamtkonzeption der Reihe gliedert sich die vorliegende Studie in zwei Hauptteile, wobei die sechs Kapitel im ersten Teil systematisch angelegt sind und sich mit den Rahmenbedingungen des badischen Parlamentarismus, also mit dem politischen System Badens, seinen Grundlagen und deren Ausgestaltung beschäftigen. Hier werden zuerst die Vorgeschichte, Ziele und Resultate der neuen Verfassungsordnung von 1818 eingehend geschildert; sodann das Wahlrecht, die Wahlen und Wahlkämpfe erörtert; ferner wird auf die Organisation der Zweiten Kammer eingegangen, das heißt, ihre Geschäftsverfahren, Tagungsstätten, Kommissionen, die Landtagskosten und Abgeordnetendiäten werden ausführlich vorgestellt; auch die Kompetenzen und Gestaltungsspielräume des Landesparlamentes werden erläutert, und die Sozialgeschichte des Parlamentarismus kommt mit einer Analyse der gewählten Volksvertreter ebenfalls nicht zu kurz; abschließend wird noch die Entstehung der Gruppen, Fraktionen, Faktionen und Parteien im Großherzogtum, ihre Entwicklung und Wirkungsweise nachvollzogen sowie deren Stellung im politischen System genau austariert. Der zweite, wesentlich umfangreichere, chronologisch aufgebaute Teil, „das Herzstück“ der Darstellung (S. 18), widmet sich darauf in acht Kapiteln der Entwicklung von Gesellschaft, Parlament und Regierung im Untersuchungszeitraum; dort geht es vor allem um den Fortgang der badischen Politik zwischen monarchischem und demokratischem Prinzip und den Bedeutungszuwachs des Parlaments. Dabei werden die einzelnen Landtage seit 1819, die Regierungen und ihre leitenden Minister wie auch die politische Zusammensetzung der Zweiten Kammer, mithin die Regierungsanhänger, die Indifferenten, das Oppositionslager und damit Liberale und Demokraten, später National- und Linksliberale sowie die Ultramontanen und die Katholische Volkspartei behandelt. Aber es kommt auch das Geschehen aus sechs Jahrzehnten badischer Geschichte zur Sprache, zum Beispiel der innenpolitische Kurswechsel im Anschluss an die französische Julirevolution, das Ende des „Karlsruher Frühlings“ 1831/32, das „System Winter“ sowie die „Ära Blittersdorff“ und die Konfliktzeit von 1837 bis 1843; gründlich aufgearbeitet werden zudem der Weg in die Revolution 1848/49 über die Offenburger und Heppenheimer Versammlungen, die Februarrevolution und Märzministerien, bis hin zur badischen Republik, weiterhin die Reaktionszeit und Reformpolitik der 1850er Jahre mit der „erfolgreiche(n) Einübung des in der Verfassung vorgesehenen ‚Verhandlungsparlamentarismus‘“, der Liberalismus als „regierende ‚Einheitspartei‘“ in der Neuen Ära oder die Konfliktjahre unter den Regierungen Mathy und Jolly und den Beschlüssen des letzten Landtags des souveränen Großherzogtums vor der Reichsgründung (S. 398, 717, 734 u. 785).

Leider können in dieser Besprechung nicht alle wichtigen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung aufgeführt werden. Interessant ist aber die Frage, was denn die badische Entwicklung gegenüber denen in anderen deutschen Einzel- und unmittelbaren Nachbarstaaten auszeichnete und ob es in „der Architektur des badischen politischen Systems Grundlagen für seine spätere Entwicklungsdynamik“ und den radikalen Veränderungsprozess gegeben hat, obwohl die süddeutschen Verfassungskonstruktionen eine prinzipielle Ähnlichkeit aufwiesen, das Regierungssystem in Baden kaum anders als in den übrigen süddeutschen Staaten war, und es „der badischen Zweiten Kammer keines-

wegs in die Wiege gelegt" war, zur „eigentlichen Schule des vormärzlichen Liberalismus“ zu werden. Der Autor nennt vier Unterscheidungsmerkmale und „Besonderheiten“, die für die badischen Verhältnisse charakteristisch waren: Da war zum ersten die badische Zweite Kammer, der das ständische Element fehlte, was sie in den Augen der Abgeordneten wie der Öffentlichkeit „von vornherein zur ‚Volkskammer‘“ machte, die trotz der Ungleichheiten im Wahlsystem ausschließlich aus gewählten Vertretern der Staatsbürger bestand und dem Gesamtwohl verpflichtet war. So galt die Zweite Kammer als „Inbegriff politischer Moderne“ und fungierte „als Hoffnungsträgerin“ für positive Veränderungen im Staatsgefüge. Dafür verantwortlich war die Konstruktion des badischen Zweikammersystems in der Verfassung, die den Vertretern des „dritten Standes“ das gleiche politische Gewicht beimaß wie den Repräsentanten der anderen Stände, die sich in der Ersten Kammer versammelten (S. 50 u. 818–819). Ein weiteres Merkmal stellte zum zweiten die sogenannte, von der badischen Verfassung und Wahlordnung begünstigte Abgeordnetenmobilität dar. Da die Wählbarkeit als Abgeordneter weder an den Besitz des Ortsbürgerrechts noch an den Unterhalt eines Wohnsitzes im Wahlkreis gebunden war, konnten die Kammerabgeordneten überall im Land kandidieren und „prominente auswärtige Kammerpolitiker auch in entlegenen Bezirken“ antreten. Diese Abgeordnetenmobilität schuf im Laufe der Zeit die Voraussetzungen für die Bildung eines „Führungszirkel(s)“, deren Mitglieder „über ein hohes Maß an politischer Kompetenz“ verfügten und die Bereitschaft mitbrachten, „die Politik zum Beruf zu machen“. Gerade „Berufspolitiker“ wie Itzstein, Hecker, Welcker, Bassermann und Mathy trugen dann dazu bei, „der badischen Entwicklung jene Dynamik zu verleihen, die schließlich in den Revolutionseignissen ihren Kulminationspunkt“ hatte (S. 50, 72 u. 820). Ein wesentliches Merkmal, das Baden von anderen deutschen Staaten ebenfalls unterschied, war zum dritten die seit der Ära Winter weit fortgeschrittene Rechtsstaatlichkeit. Obwohl die Unabhängigkeit der Gerichte noch nicht gesetzlich festgeschrieben war, sicherte das badische Beamtenrecht den Richtern eine starke Position. Dies führte dazu, dass die badischen Gerichte im Vormärz auch bei politischen Strafverfahren strikt nach Gesetzeslage und nicht nach den Wünschen der Regierung urteilten. „Pseudolegale oder illegale Verfolgungsmaßnahmen“ gab es in Baden im Gegensatz zu den anderen deutschen Staaten nicht (S. 821). Ein letztes Unterscheidungsmerkmal liegt zum vierten in der geographischen Nähe Badens zu Frankreich und der Schweiz begründet. Während aus Frankreich neue politische Ideen, aber auch substantielle Veränderungen oder revolutionäre Umbrüche schnell über die Grenze ins Großherzogtum kamen, bot sich die Schweiz als deutschsprachiges Land dafür an, im Deutschen Bund verbotene Schriften auf Schweizer Boden drucken zu lassen und nach Baden zu schmuggeln. Darüber hinaus bildeten die Schweiz und das Elsass nach dem Hambacher Fest und Frankfurter Wachensturm 1832/33 und der darauf veränderten Lage im Deutschen Bund wichtige Sammelpunkte deutscher politischer Exilanten und boten in den Revolutionsjahren 1848/49 zunächst Rückzugsräume für die Teilnehmer der badischen Aufstände und später nach der gescheiterten Revolution erste Anlaufstellen für Demokraten und Republikaner, die etwa in die Vereinigten Staaten von Amerika emigrieren wollten.

Dieses Buch, von einem ausgewiesenen Experten für die (südwest-)deutsche Landes-, Verfassungs- und Parlamentarismusgeschichte verfasst, wird sicherlich schon bald zu den viel benutzten Standardwerken zur Geschichte des Großherzogtums Baden im 19. Jahrhundert, zwischen Restauration und Reichsgründung, gehören, und es hat zudem durchaus das Format, um in einem Atemzug mit anderen Klassikern und zentralen Werken zur deutschen Parteien- und Parlamentarismusgeschichte wie den Arbeiten von Manfred Botzenhart, Hans Fenske, Thomas Nipperdey, Karl Rohe und Gerhard A. Ritter genannt zu werden. Denn es bietet Fachhistorikern, Liberalismusforschern wie an der Geschichte Badens und der Entwicklung der deutschen Parlamente interessierten Lesern eine unglaubliche Fülle an grundlegenden Informationen, neuesten Erkenntnissen entlang des aktuellen Forschungsstandes

und zugleich zahlreichen Anregungen für zukünftige Forschungsaufgaben. Zu diesem Lektüregewinn kommt dann der Lesegenuss hinzu, da dieses Kompendium – für wissenschaftliche Handbücher in deutscher Sprache und angesichts des Umfangs eher selten – auch noch außerordentlich gut geschrieben ist und sozusagen „in einem Fluss heruntergelesen“ werden kann. Natürlich handelt es sich hier um eine höchst anspruchsvolle wissenschaftliche Studie, aber sie „lebt“ von ihrem klaren, durchdachten Aufbau, ihrer verständlichen Sprache und dem immer feststellbaren Bemühen des Autors, alle für das Thema relevanten Personen, Institutionen, Strukturen und Prozesse in der Darstellung soweit wie möglich en détail zu beschreiben, in den Gesamtzusammenhang mit der deutschen Geschichte zu stellen und dort zu verorten. Aus den genannten Gründen kann die Rezensentin dieses gehaltvolle Werk ohne Einschränkung zur Lektüre empfehlen.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau